

Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge

Am 14. Juli 2022 erhielt die Ingenieurkammer Hessen beim Empfang anlässlich des 60. Geburtstages ihres Präsidenten Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Besuch von hochrangigen Vertretern aus der Landespolitik, der Wirtschaft und den Freien Berufen. Etwa 100 geladene Gäste fanden sich in den Räumlichkeiten des Restaurants Bergers im Wiesbadener Gebäude der Kammer ein, um sich bei sommerlichen Temperaturen, Gaumenfreuden sowie angenehmen Gesprächen angeregt zu vernetzen. Zu Beginn des geselligen Abends begrüßte IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI die Anwesenden und legte am Beispiel des Jubilars das Hauptaugenmerk auf den großen zeitlichen Aufwand, den ehrenamtliche Tätigkeiten beanspruchen. „Ingolf Kluge hat nach meiner überschlüsslichen Kalkulation in den vergangenen 22 Jahren ca. 10.500 Stunden dem Ehrenamt unseres Berufsstandes gewidmet. Das entspricht 1.350 Arbeitstagen oder 6,5 Jahren ununterbrochenen



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und seine Frau Ute (links) wurden von Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Mitte) beglückwünscht. Foto: Torsten Reitz

ehrenamtlichen Tätigkeit“, honorierte Wittig die Lebensleistung des Kammerpräsidenten und betonte: „Mir ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die IngKH nur mit dem Ehrenamt funktioniert. Dieses ehrenamtliche

Engagement ist heute nicht mehr selbstverständlich.“ In diesem Zuge bedankte sich Wittig bei den anwesenden Kammermitgliedern für deren Einsatz und stellte heraus, dass der feierliche Empfang ebenso als eine Anerkennung



Die Anwesenden, darunter Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (links) und -Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (2.v.l.), lauschten den Grußworten. Foto: Torsten Reitz

Inhalt

Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge	1
Zahlen - Daten - Fakten: Primäre Heizenergiequellen in neuen Wohngebäuden	5
Vergabehandbuch der IngKH	6
Politischer Abend der BlnGK	6
Steuerentlastungsgesetz	7
Anerkennungsverfahren für Prüflingenieure	8
Bundespreisverleihung zum Junior.ING-Schülerwettbewerb 2021/2022	8



Heiko Kasseckert, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion (links), wollte sich den Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) nicht entgehen lassen. Foto: Torsten Reitz



Elke Barth MdL (links), hier mit IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts), war als Vertreterin der hessischen SPD-Landtagsfraktion zugegen. Foto: Torsten Reitz



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) dankte Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (links) für seine Ansprache an die Gäste. Foto: Torsten Reitz



Als Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) begrüßte Dr. iur. Karin Hahne (rechts) begrüßte die Gäste sowie den Jubilar Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links). Foto: Torsten Reitz



Auch der mehrfache Schwimm-Olympiasieger Dr. Michael Groß (ganz rechts), hier im Gespräch mit Ute Kluge (ganz links), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (2.v.l.), Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker (2. Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Mitte), Ing. (grad.) Gerhard Volk (Landesvorsitzender BDB Hessen, 2.v.r.), nahm als Vizepräsident der IHK Frankfurt am Main an der Veranstaltung teil. Foto: Torsten Reitz



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) hieß die Delegation der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, hier zu sehen: RA Sebastian Stujke (Justiziar und stellvertretender Geschäftsführer, links), Martin Böhme, M.A. (Geschäftsführer, 2.v.l.) sowie Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vizepräsidentin und BlnGK-Vorstandsmitglied, 2.v.r.), beim Empfang willkommen. Foto: Mark Erik Bouman

ihres Engagements zu verstehen sei. Auch Dr. iur. Karin Hahne, die Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH), stieß bei ihrer anschließenden Ansprache in das gleiche Horn. Sie hob nicht nur die Bedeutung solcher

freiwilligen Tätigkeiten für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Bundesrepublik, sondern zugleich auch die Wichtigkeit des gemeinschaftlichen und interdisziplinären Wirkens der Freien Berufe hervor: „Wenn man zusammen

Geburtstag feiert, fühlt man sich wie im „Freundeskreis“ - und so sollte es Hahnnes Meinung nach auch zwischen den Freien Berufen sein, denn nur gemeinsam würden sie in Brüssel, in Berlin und auch in Wiesbaden Gehör finden.

Bei seinem darauffolgenden Grußwort thematisierte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (BlnGK), zudem die Relevanz derartiger persönlicher Zusammenkünfte wie dem Empfang der Ingenieurkammer Hessen für die Netzwerkarbeit zwischen den Kammern, Vereinen, Verbänden sowie der Politik. „Gute Ergebnisse entstehen immer dort, wo Menschen mit Respekt und Vertrauen zusammenarbeiten“, verdeutlichte Bökamp. Dazu gehöre allerdings auch ein Stück weit



Die zahlreichen geladenen Gäste folgen den Ausführungen von IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI. Foto: Torsten Reitz

Eigenverantwortlichkeit und Selbstreflexion: „In den aktuellen Zeiten kommt es mehr denn je darauf an, sich der eigenen Werte bewusst zu werden und zu wissen: Weshalb und wie tue ich überhaupt etwas und wann sollte ich die Finger davon lassen.“

Nach den drei Begrüßungen ließ es sich der Jubilar nicht nehmen, selbst noch ein paar Worte an die zahlreichen Anwesenden zu richten. Wie bereits seine Vorredner, ging auch Kluge auf den Stellenwert des Ehrenamtes ein. Dabei unterstrich er, dass eine solche Tätigkeit umso mehr Freude bereite, wenn man damit nicht nur auf positive Resonanz seitens der Mitglieder stoße, sondern ebenso außerhalb der eigenen Landesgrenzen wahrgenommen werde. Gleichermäßen stellte der IngKH-Präsident und BIngK-Vizepräsident die



IngKH-Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (links), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Z.v.I.), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Bundesingenieurkammer, Mitte), Prof. Dipl.-Ing. Günther Ernst (Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung der Prüferingenieure, Z.v.r.) und Dr.-Ing. Erich Rippert (ehemaliger AHO-Vorstandsvorsitzender, rechts) unterhalten sich vor den Grüßworten.
Foto: Mark Erik Bouman



Bei Gaumenfreuden und kühlen Drinks gab es ausreichend Gelegenheit zu angenehmen Gesprächen, wie hier zwischen Heiko Kasseckert MdL (wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, links) und IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI.
Foto: Torsten Reitz



IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (links) und das Team der Geschäftsstelle empfingen die Gäste, wie hier die beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe Sachverständigenwesen IngKH, Dipl.-Ing. Fabian Stutz (rechts) und Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt (Z.v.r.).
Foto: Anna Bücher



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und -Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (rechts) freuen sich auf die Ankunft der Gäste.
Foto: Anna Bücher



Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp betonte bei seiner Begrüßung die Wichtigkeit von Zusammenarbeit und Eigenverantwortlichkeit.
Foto: Torsten Reitz



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) nahm das langjährige Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (rechts) sowie Marina Meyer (Mitte) in Empfang.
Foto: Torsten Reitz



Die Gruppe Yes We Play! sorgte beim Empfang der Ingenieurkammer Hessen für die musikalische Untermauerung.
Foto: Torsten Reitz

Wichtigkeit der Nachwuchsförderung heraus, da sich nur auf diese Art und Weise der Fortbestand der Freien Berufe und nicht zuletzt des Ingenieurwesens gewährleisten lasse. Es sei erfrischend zu sehen, dass sich gerade in letzter Zeit einige jüngere Kammermitglieder engagiert hätten. Von diesem Einsatz bedürfe es noch mehr, um auch künftig die berufspolitischen Interessen der Ingenieure bestmöglich vertreten zu können.

Vor allem an die anwesenden Politiker gewandt, wiederholte Kluge die Notwendigkeit von mehr Berufsrechtsvorbehalten auf Seiten der Ingenieure, die mit einer verpflichtenden Mitgliedschaft bei der Kammer verbunden sein müsse: „In einer Zeit, in der ehrenamtliches Wirken nicht mehr selbstverständlich ist und die Bindungswilligkeit junger Leute an Verbände, Vereine und Kammern stetig abnimmt, ist langfristig



Das Catering-Team des Restaurants Bergers lieferte die dazugehörigen gegrillten Gaumenfreuden.

Foto: Torsten Reitz

die Existenz einer letztlich ‚freiwilligen Kammer‘ gefährdet.“ Gerade in den sicherheitsrelevanten Bereichen oder den aktuellen und wichtigen Themen zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit erscheint es seiner Ansicht nach wichtig, bestimmte Qualifikationen im Zuge einer Kammerkontrolle abfordern zu können. Mit Verweis auf die seit langem vorhandenen Berufsrechtsvorbehalte auf Seiten anderer Freier Berufe, wie den Rechtsanwälten,

Wirtschaftsprüfern und Ärzten, sollte es möglich sein, entgegen den Deregulierungsbestrebungen innerhalb der Europäischen Union das Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) dementsprechend anzupassen. Den Worten Kluges und seiner Vorredner hörten die Anwesenden wie die hessischen Landtagsabgeordneten Heiko Kasseckert und Elke Barth sowie der mehrfache frühere Olympiasieger im Schwimmen, Dr.

Michael Groß, gebannt zu. Anschließend ließen die Gäste den Abend bei gegrillten und hessischen Spezialitäten, kühlen Drinks, hervorragenden sommerlichen Temperaturen und angenehmen Gesprächen entspannt ausklingen. Viele weitere schöne Impressionen des Empfangs anlässlich des 60. Geburtstages von Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge sind im Fotoalbum der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de zu finden.

Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

als Ingenieure sind uns Zahlen nicht fremd. Für die tägliche Ausübung unseres Berufes sind sie sogar äußerst relevant - einerseits, um unseren anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen mit der gebotenen Qualität gerecht zu werden, und andererseits, um ökonomisch fundierte Entscheidungen treffen zu können. Gleichermäßen geben uns diese Statistiken wertvolle Hinweise zu den neuesten Innovationen und Trends im Bau- und Ingenieurwesen. Angesichts der derzeitigen Versorgungssituation ist es beispielsweise spannend, zu betrachten, wie sich das Heizen in

Deutschland in den letzten Jahren entwickelt hat.

Mit der Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ möchte Sie die Ingenieurkammer Hessen in dieser Hinsicht auf dem Laufenden halten und mit aktuellem Datenmaterial rund um unseren Berufsstand versorgen. Seitens der IngKH haben wir in der Vergangenheit oftmals erkannt, wie sehr uns solche Kennzahlen bei der Ausübung der Interessen unserer Mitglieder im berufspolitischen Umfeld unterstützen. Wir hoffen, dass Sie auch Ihnen einen Mehrwert bieten!

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien zum Heizen neuer Wohngebäude

Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) nimmt der Einsatz regenerativer Energieträger zum Heizen von neuen Wohngebäuden in Deutschland immer mehr zu. Während ihr Anteil an der Wärmeerzeugung in Wohnneubauten im Jahr 2015 noch bei 61,5 % gelegen hatte, ist er anno 2021 auf 70,7 % angestiegen. Sie dienten zudem in 55,1 % der 102.955 im Jahr 2021 in der Bundesrepublik fertiggestellten Wohngebäude als primäre für das Heizen eingesetzte Energiequelle. Dies war 2015 nur bei 38,0 % der Fall gewesen.

Wärmepumpen am häufigsten eingesetzter Heizungstyp in neuen Wohnhäusern

In etwas mehr als der Hälfte dieser Neubauten werden Wärmepumpen (Geo- oder Umweltthermie) als hauptsächliche Heizenergiequelle verwendet. Ihr Anteil wuchs alleine von 2020 bis 2021 um knapp fünf Prozentpunkte von 45,8 % auf 50,6 %. Im Jahr 2015 hatte er noch 31,4 % betragen. Speziell in Ein- bis Zweifamilienhäusern wurden Wärmepumpen verstärkt eingebaut. Hier betrug ihr Anteil 53,9 %, während sie nur in 30,6 % der 2021 fertiggestellten Mehrfamilienhäuser zum Einsatz kamen. Diese Gebäude werden zu 39,1 % mit Erdgas und zu 21,4 % mit Fernwärme beheizt. Alle anderen regenerativen Energie-

erzeuger (Solarthermie, Holz in Form von beispielsweise Pelletheizungen oder Kaminöfen, Biogas/Biomethan sowie sonstige Biomasse) wurden zusammengenommen in lediglich 4,5 % der neuen Wohngebäude genutzt.

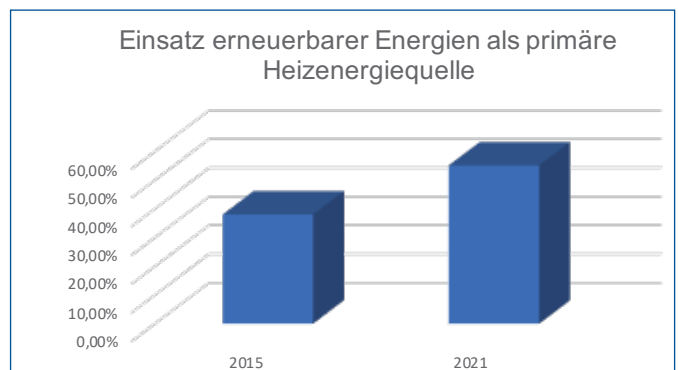
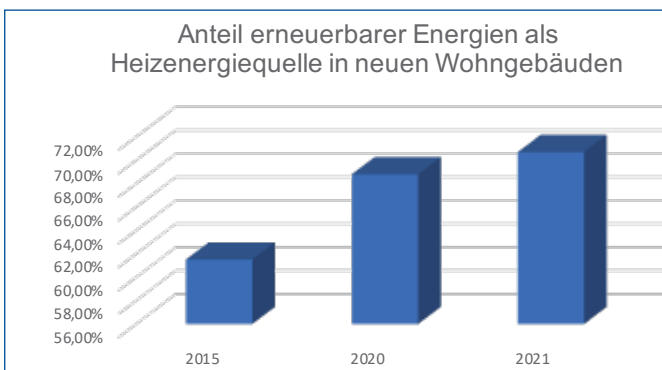
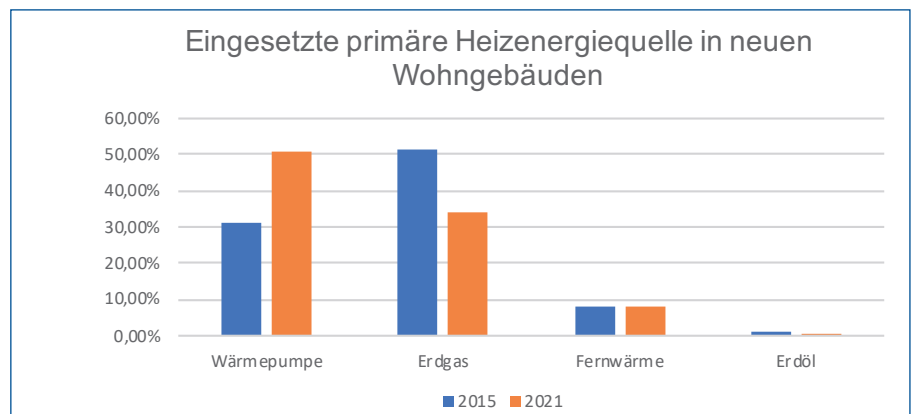
Einsatz konventioneller Energieträger weiter rückläufig

Auch wenn der konventionelle Energieträger Erdgas mit einer Quote von 34,3 % weiterhin die zweitwichtigste Primärenergiequelle in neuen Wohngebäuden darstellt, hat sein Anteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen: Anno 2015 hatte er noch mehr als die Hälfte (51,5 %) und 2020 immerhin noch 39,0 % betragen. Fernwärme als weder den erneuerbaren noch den konventionellen Energieformen zuzurechnender Energieträger hat sich als primäre Energiequelle in den vergangenen Jahren relativ stabil

gehalten. 2021 wurden 8,0 % der neuen Wohngebäude damit beheizt, während ihr Anteil 2015 bei 7,8 % gelegen hatte. Ein weiterer Rückgang war bei den Ölheizungen zu verzeichnen: Im Jahr 2021 kamen sie bei gerade einmal 0,6 % der neuen Wohnhäuser zum Einsatz. Verglichen mit 2015 hat ihre Nutzung als primäre Heizenergiequelle damit um beinahe die Hälfte abgenommen.

Solarthermie und Holz als wichtigste sekundäre Heizenergiequellen

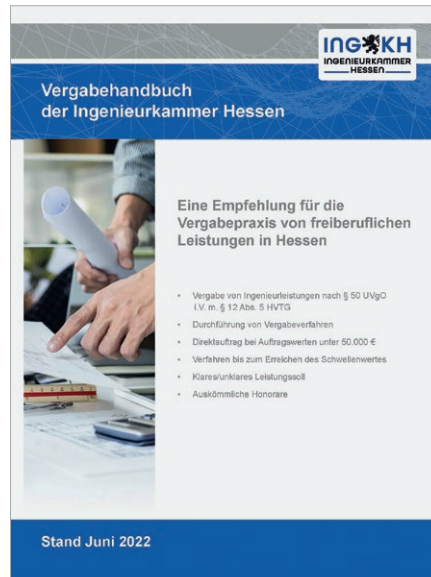
Sofern sie in den Wohnneubauten überhaupt eingesetzt wurden, waren die wichtigsten Sekundärenergiequellen in den 2021 fertiggestellten Häusern bevorzugt die erneuerbaren Energieträger Solarthermie mit einem Anteil von 13,1 % sowie Holz mit einem Prozentsatz von 11,8 %.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) / eigene Grafiken der IngKH

Vergabehandbuch der Ingenieurkammer Hessen

Die Ingenieurkammer Hessen begrüßt die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariffreugesetzes (HVTG). Das neue Gesetz ist am 1. September 2021 in Kraft getreten. Leider musste in den ersten Monaten nach der Bekanntmachung festgestellt werden, dass das neue Gesetz sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen teilweise stark verunsichert. Der derzeit noch recht unbestimmte Regelungsgehalt des § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der in das HVTG eingeflossen ist, hat die Vertreter der Ingenieurkammer Hessen dazu veranlasst, ein Vergabehandbuch zu erstellen, das den guten Willen des Gesetzgebers, die Vergaben zu vereinfachen, unterstützen soll. Hierzu konnte die IngKH auf die Expertise zahlreicher Fachleute aus der Praxis und eines Fachanwaltes für Vergaberecht zurückgreifen, die sich gemeinsam sehr intensiv mit den



geltenden Regelungen auseinandergesetzt haben.

Die Kammer hat sich bemüht, mit der ersten Auflage des neuen „Vergabehandbuches“ einen entsprechenden Verfahrensrahmen für die

Vergabepraxis zu definieren, und hofft, dass sich künftige Vergaben mit Hilfe des Dokumentes zügiger und ohne die Gefahr schwerwiegender Vergabeverstöße durchführen lassen. Die Verfasser des Handbuches beabsichtigen, das Werk kontinuierlich fortzuschreiben und mit praktischen Beispielen zu ergänzen. Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge sowie konstruktive Kritik sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die aktuelle Fassung des Vergabehandbuches ist auf der Website der Ingenieurkammer Hessen (www.ingkh.de) unter der „Publikationen der IngKH“ in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden. Alternativ lässt sich das Werk auch unter <https://bit.ly/vergabehandbuch-ingkh>

bzw. durch Ein-scannen des nebenstehenden QR-Codes herunterladen.



Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV - Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen

Einen Link zu einem Merkblatt der GHV zur freihändigen Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte in Hessen nach dem HVTG finden Sie in der Rubrik „Recht“ auf unserer Website.

Weitere Informationen unter www.ghv-guetestelle.de / Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Politischer Abend der Bundesingenieurkammer

Nach zweijähriger Corona-bedingter Zwangspause fand am 17. Mai 2022 erstmals wieder der „Politische Abend“ der Bundesingenieurkammer (BIngK) statt, zu dem sich rund 150 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und den Ingenieurkammern

der Länder - darunter IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als BIngK-Vizepräsident - in Berlin einfanden. In ihrem Grußwort erläuterte Bundesbauministerin Klara Geywitz, wie ihr Haus den großen Aufgaben begegnen wolle, die auf die gerade erst

geschaffene Oberste Bundesbehörde zukommen: „Klimaschutz im Gebäudebestand und beim Neubau von Wohnraum ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Und dabei sind wir bereits mittendrin im Transformationszeitalter.

Die effizienten und zukunftsweisenden Ideen vieler Planerinnen und Planer helfen uns, diese Herausforderungen anzugehen“, betonte Geywitz. „Ich freue mich daher sehr, dass sich die Bundesingenieurkammer im Bündnis bezahlbarer Wohnraum engagiert. Der Berufsstand kann sich zudem auf sein Bundesbauministerium verlassen, wenn es darum geht, sich für die Belange der planenden Berufe einzusetzen.“

Bundesingenieurkammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp hob ebenfalls die Bedeutung hervor, die dem Berufsstand in der derzeitigen Lage zuteilwerde. „Wir freuen uns, dass Bundesbauministerin Geywitz die Wichtigkeit der planenden Berufe für die Transformation erkannt hat. Wir Ingenieurinnen und Ingenieure übernehmen Verantwortung



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) mit Bundesbauministerin Klara Geywitz (Mitte) und BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (rechts) beim Politischen Abend der Bundesingenieurkammer in Berlin. Foto: Bundesingenieurkammer (BIngK)

für nachhaltige und zukunftsweisende Vorhaben und unterstützen die Bundesregierung nach Kräften“, unterstrich Bökamp. „Wichtig ist aber, dass Qualität vor Geschwindigkeit geht. Es muss

gewährleistet sein, dass die ergriffenen Maßnahmen auch nachhaltig sind. Projekte, die nur auf kurzfristige Erfolge setzen, helfen uns in der aktuellen Situation nicht.“

Steuerentlastungsgesetz 2022

Am 27. Mai 2022 wurde das Steuerentlastungsgesetz verkündet, mit dem eine Änderung des Einkommensteuerfreibetrages von 9.984 Euro auf 10.347 Euro und eine Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 1.000 Euro auf 1.200 Euro pro Jahr einhergehen. Diese Anhebungen wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer aus und haben zur Folge, dass Arbeitnehmern ab dem 1. Juli 2022 rückwirkend ihre seit dem 1. Januar 2022 zu viel gezahlten Steuern zurückerstattet werden.

Weitere Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes sind:

- **eine höhere Entfernungspauschale**
Aufgrund der gestiegenen Benzin- und Dieselpreise ist die ursprünglich erst für den 1. Januar 2024 anstehende Erhöhung der Pauschale für Fernpendler (§ 38 Abs. 1 Satz 3 EStG) vorgezogen worden. Sie beträgt nun 0,38 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer rückwirkend zum 1. Januar 2022. Dies gilt auch

für Steuerpflichtige mit doppelter Haushaltsführung.

Seit dem Inkrafttreten dieser Neuregelung kann die Anpassung eines Freibetrages im Lohnsteuerabzugsverfahren beantragt werden. Allerdings hat die höhere Entfernungspauschale wegen des angehobenen Arbeitnehmer-Pauschbetrages lediglich Auswirkungen, sofern der Erhöhungsbetrag 200 Euro überschreitet.

- **der Kinderbonus 2022**
Ergänzend zum Kindergeld, erhalten Familien zur Abfederung besonderer Härten einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro über die Familienkassen (§ 66 Abs. 1 Satz 2 und 3 EStG). Dies gilt für jedes Kind, für das im Jahr 2022 ein Kindergeldanspruch besteht. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet und ab Juli 2022 ausgezahlt.
- **Energiepreispauschale (EPP)**
Aufgrund der drastischen Preissteigerungen für Heizöl, Gas, Mineralöl und Strom haben aktiv tätige Erwerbspersonen ab dem 1. September

2022 einen Anspruch auf die Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300 Euro (neue §§ 112 ff. EStG). Damit sind unbeschränkt Steuerpflichtige – also Personen, deren (steuerlicher) Wohnsitz sich in Deutschland befindet – gemeint, die im Veranlagungszeitraum 2022 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben, selbstständiger oder nichtselbstständiger Tätigkeit erzielt haben (§§ 13, 15, 18 oder 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG). Der Anspruch wird grundsätzlich mit der Einkommensteuerveranlagung festgesetzt, jedoch nicht bei Arbeitnehmern, die die Energiekostenpauschale vom Arbeitgeber erhalten. Dies geschieht in den folgenden Fällen:

- Der Arbeitnehmer steht bei dem Arbeitgeber in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis.
- Der Arbeitnehmer ist in die Steuerklassen 1 bis 5 eingereiht oder bezieht einen nach § 40a Abs. EStG pauschal besteuerten Arbeitslohn. (Bei Letzterem muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich

bestätigen, dass es sich dabei um das erste Dienstverhältnis handelt.)

- Der Arbeitgeber gibt eine Lohnsteueranmeldung ab.

Für Arbeitgeber ist hierbei zu beachten, dass sie die EPP gesondert vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Steuer zu entnehmen haben. Sofern die insgesamt zu gewährende EPP den insgesamt an Lohnsteuer abzuführenden Betrag übersteigt, ersetzt das zuständige Finanzamt dem Arbeitgeber die Differenz aus den Lohnsteuereinnahmen. Grundsätzlich ist die EPP steuerpflichtig und wird nach dem individuellen Satz besteuert. Weiterhin können Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

anfallen.

Bei nichtselbstständig Tätigen fällt die EPP in der Regel in die gleiche Kategorie „Einkünfte“ nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG wie Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen und ähnliche Bezüge. Eine Ausnahme hierbei bilden pauschal besteuerte Arbeitslöhne nach § 40 EStG. Weiterhin gilt es zu beachten, dass die EPP im Lohnsteuerabzugsverfahren bei der Berechnung einer Vorsorgepauschale nach § 39b Abs. 2 Satz 5 Buchst. a bis c EStG nicht zu berücksichtigen ist.

Bei den sonstigen Anspruchsberechtigten muss die EPP für den Veranlagungszeitraum 2022 stets als

„sonstige Einnahme“ nach § 22 Nr. 3 EStG betrachtet werden, sodass die dort erwähnte Freigrenze in diesem Zusammenhang nicht anzuwenden ist. Im Rahmen einkommensabhängiger Sozialleistungen ist die Energiepreispauschale jedoch nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

Keine EPP erhalten die Empfänger von Versorgungsbezügen (speziell Beamtenpensionäre), Rentner, die keine der zuvor erwähnten Einkünfte erzielen, sowie Bezieher von ausschließlich sonstigen Einkünften.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF) / Haufe

Hessisches Wirtschaftsministerium schiebt das Anerkennungsverfahren für Prüflingenieure für Standsicherheit in Hessen nach Berlin

Unter dem Stichwort „Neuordnung des Anerkennungsverfahrens für Prüflingenieure für Standsicherheit“ hat das Hessische Wirtschaftsministerium die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) am 29. Juni 2022 darüber informiert, dass das Verfahren - noch vor Abschluss des diesjährigen Anerkennungsverfahrens Hessen / Rheinland-Pfalz - künftig aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen unter Federführung des Instituts für Bautechnik in Berlin durchgeführt werden soll. Dies geschieht ausdrücklich gegen den erklärten Willen der hessischen Ingenieure und Prüflingenieure.

Die Ingenieurkammer Hessen und die Vereinigung der Prüflingenieure in Hessen (VPI) hatten das gegenwärtige Verfahren 2022 in gemeinsamer Kraftanstrengung und gegen erhebliche Trägheitskräfte im zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt und im Referat VII des Hessischen Wirtschaftsministeriums angeschoben: Vier Jahre war von den beteiligten öffentlichen



Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen

Institutionen kein Anerkennungsverfahren mehr zustande gebracht worden.

Die IngKH und der VPI hatten in mehreren Gesprächen mit Ministeriumsvertretern (Dr. Bruder, Dr. Bauer) klar formuliert, dass sie - wie in den vergangenen Jahrzehnten - weiterhin das gut funktionierende Anerkennungsverfahren in Hessen halten möchten und haben

beide ihre Unterstützung (vor allem im organisatorischen, aber auch im personellen Bereich) angeboten, damit zügig das nächste Verfahren vorbereitet werden kann.

Das in Berlin vom Institut für Bautechnik betreute Verfahren wird von allen Beteiligten als akademisch und ungeeignet angesehen und hat unter anderem auch dadurch erschreckende Durchfallquoten.

Der ohne Rücksicht auf die Interessen und Belange der hessischen Ingenieure vom Ministerium vorgenommene Schritt wurde wohl vor allem unter dem Gesichtspunkt „Arbeit aus Hessen nach Berlin verschieben“ vorgenommen und lässt befürchten, dass auch in anderen Themenbereichen zur Einsparung eigenen Personals ähnlich vorgegangen wird. Er ist ein bedauerlicher Tiefpunkt in der Zusammenarbeit zwischen IngKH, VPI und Referat VII des Ministeriums.

Dr.-Ing. Ulrich Deutsch
im Namen des IngKH-Vorstandes

„Hoch hinaus“: Sieger des Junior.ING-Schülerwettbewerbs 2021/2022 „IdeenSpringen“ bei Bundespreisverleihung im Deutschen Technikmuseum in Berlin ausgezeichnet



Die Preisträger des diesjährigen Bundesentscheids des Junior.ING-Schülerwettbewerbs.

Foto: Torsten Reitz

Nachdem die Bundespreisverleihung des Junior.ING-Schülerwettbewerbs in den vergangenen beiden Runden aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur virtuell durchgeführt werden konnte, lud die Bundesingenieurkammer (BIngK) bei diesem Mal die Erstplatzierten der einzelnen Landeswettbewerbe am 17. Juni 2022 wieder in das Deutsche Technikmuseum in Berlin ein. Siegreich hervorgingen bei der von Jessica Schöne vom Kinderkanal KiKa moderierten Veranstaltung in beiden Alterskategorien die Gewinner aus Rheinland-Pfalz, während die hessischen Preisträger jeweils gute

5. Plätze belegten. Obwohl der Wettbewerb weiterhin unter den coronabedingten Einschränkungen an den Schulen gelitten hatte, beteiligten sich insgesamt 3.164 Mädchen und Jungen mit 1.397 Modellen am „IdeenSpringen“ 2021/2022, bei dem die Konstruktion einer Skisprungschanze gefragt gewesen war. Durchschnittlich investierten sie knapp 20 Stunden Bauzeit in ihre Arbeiten (in der Summe mehr als 27.000). Einen neuen Rekord verzeichnete der Junior.ING-Schülerwettbewerb in diesem Jahr hinsichtlich der

Mädchenquote: 42 Prozent der Teilnehmenden der nun beendeten Runde waren weiblich.

„Wir freuen uns sehr über die erneute große Beteiligung an unserem Schülerwettbewerb „Junior.ING“, äußerte sich IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) begeistert über den regen Zuspruch. „Auch dass der Mädchenanteil weiter gestiegen ist, finden wir großartig. Das zeigt, dass es sehr wohl möglich ist, junge Menschen für Ingenieurthemen zu begeistern. Ich hoffe, dass möglichst viele von ihnen dabeibleiben und wir so mit unserem Schülerwettbewerb etwas zur Fachkräftesicherung beitragen können.“

Ähnlich beurteilte auch Ministerialdirigent Lothar Fehn Krestas, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), die Bedeutung des Nachwuchspreises: „Die Lösung von ingenieurtechnischen Herausforderungen im Bauwesen erfordert Know-how und Engagement“, unterstrich er in seiner Rede.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die Anwesenden als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.

Foto: Torsten Reitz



Ministerialrat Dipl.-Ing. Arch. Lothar Fehn Krestas sprach als Vertreter des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

Foto: Torsten Reitz



Direktor Joachim Breuning vom Deutschen Technikmuseum hieß die geladenen Gäste als Hausherr willkommen.

Foto: Torsten Reitz



Jessica Schöne vom Kinderkanal KiKA moderierte die Bundespreisverleihung.

Foto: Torsten Reitz



BInGK-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner hatte in diesem Jahr den Juryvorsitz inne.

Foto: Torsten Reitz



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) und Anna Bücher, B.A. von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH vertraten die IngKH bei der Bundespreisverleihung in Berlin. Foto: Torsten Reitz

Der Junior.ING-Schülerwettbewerb „bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Talente unter Beweis zu stellen, und macht deutlich, welche spannenden Aufgaben in diesem Bereich warten.“

Der erste Platz in der Alterskategorie I (Klasse 5-8) ging in diesem Jahr an

Raphael und Leonard Nalbach von der Grundschule Malborn sowie dem Gymnasium Hermeskeil in Rheinland-Pfalz. Ihre „Eisblitzschanze“ beeindruckte die siebenköpfige Jury unter dem Vorsitz von BInGK-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner am meisten und war ihnen den mit 500 Euro dotierten Hauptpreis wert. Gleiches galt für

das Modell „Le grand saut“ von Moritz Schneider, Niklas Bischoff und Jan Sold aus der BBS Neustadt am Rübenberge (ebenfalls Rheinland-Pfalz), die in Alterskategorie II siegten.

Den mit 300 Euro ausgezeichneten Sonderpreis der Deutschen Bahn AG für ein besonders innovatives Team



Dipl.-Ing. Ellen Petersson verleiht den Sonderpreis der Deutschen Bahn AG für ein besonders innovatives Modell.

Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BInGK)



In der Alterskategorie I gewannen in diesem Jahr Raphael und Leonard Nalbach von der Grundschule Malborn sowie dem Gymnasium Hermeskeil in Rheinland-Pfalz mit ihrer „Eisblitzschanze“.

Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BInGK)



Moritz Schneider, Niklas Bischoff und Jan Sold aus der BBS Neustadt am Rübenberge (ebenfalls Rheinland-Pfalz) und ihr Modell „Le grand saut“ siegten in der Alterskategorie II.

Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BInGK)



Die hessischen Landessieger in der Alterskategorie I, Finn Fleischmann und Daniel Schreier aus der 8. Klasse, Bischof-Neumann-Schule in Königstein, landeten in Berlin auf einem guten 5. Platz.

Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BInGK)



Auch die hessischen Landessieger in der Alterskategorie II, Gero Spiekermann, Evelyn Dinkel und Tim Isenberg aus der 11. Klasse der Friedrich-Dessauer-Schule Limburg, belegten bei der Bundespreisverleihung einen guten 5. Platz.

Foto: Torsten George / Bundesingenieurkammer (BInGK)



Moderatorin Jessica Schöne (Mitte) mit den Bundesingenieurkammer-Vertretern, Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (links).

Foto: Torsten Reitz

erhielten Maja Augustin und Gabriel Bock von den HOGA Schulen im sächsischen Dresden mit ihrem „Modell X“. „Fachkräftemangel – ein Thema, das viele Unternehmen und auch die DB herausfordert. Darum gilt es, früh Interesse an spannenden Jobs zu wecken und mit der Förderung des Nachwuchses zu beginnen“, ergänzte Dipl.-Ing. Ellen Petersson von der Deutschen Bahn. „Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern geht hier mit gutem Beispiel voran.“



Das Auditorium im Deutschen Technikmuseum war prall gefüllt.

Foto: Torsten Reitz



Jaqueline Derenkó und Dr. Simon Steffens vom Science-Center Extavium in Potsdam begeisterten das Publikum mit spektakulären naturwissenschaftlichen Experimenten.



Fotos: Torsten Reitz

14. Bausachverständigentag Südwest

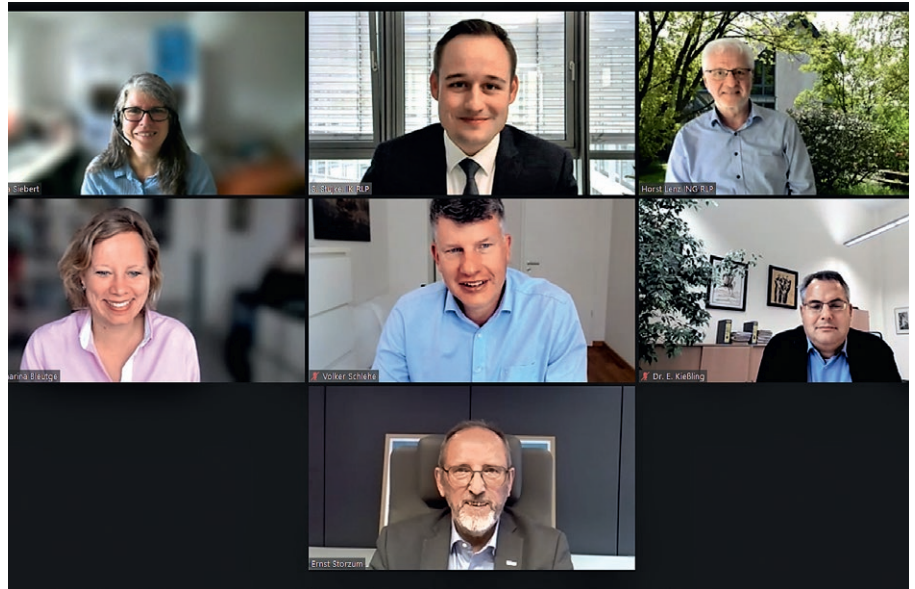
Am 8. Juni 2022 fand der 14. Bausachverständigentag Südwest statt, der seit vielen Jahren von den Ingenieur- und Architektenkammern aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland gemeinsam durchgeführt wird. Begrüßt wurden die rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Online-Veranstaltung vom Präsidenten der in diesem Jahr federführenden Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr.-Ing. Horst Lenz. „Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zeichnet sich durch seine besondere Sachkunde aus“, sagte Lenz und betonte damit das Privileg, Sachverständige öffentlich bestellen und vereidigen zu dürfen. Die weitreichenden Kooperationen zwischen den Kammern, die sich in der

bereits 14. Ausgabe des Bausachverständigentages Südwest sowie den Synergieeffekten bei den Bestellungsverfahren zeigten, seien ein wichtiger Bestandteil. Für den inhaltlichen Einstieg sorgte Katharina Bleutge, Rechtsanwältin, Justiziarin und Redaktionsleitung des Instituts für Sachverständigenwesen e. V., mit ihrem Vortrag „In Recht und Praxis up to date“. Sie berichtete über für Sachverständige relevante Themen wie die Vergütung nach dem neuen JVEG, die Frage der Befangenheit und Verfahrensrechtliches. Die Diplom-Volkswirtin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von Grundstücken Dr. Marianne Moll-Amrein erläuterte anschließend die Auswirkungen der

Pandemie auf den Immobilienmarkt. Dabei beleuchtete sie die verschiedenen Arten von Gebäuden, Inflationsraten und etliches mehr. Danach skizzierte Dr. Erik Kießling, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Zweibrücken, die Zusammenarbeit von Sachverständigen und Zivilgerichten. Die Zustimmung zu einer höheren Vergütung und die oftmals zu seltene Kontaktaufnahme mit dem Gericht seitens der Sachverständigen waren nur zwei der Schwerpunkte in Kießlings Vortrag. Nach der Mittagspause berichtete RA Volker Schlehe über das Thema „Elektronischer Rechtsverkehr und Digitalisierung“. Der Rechtsanwalt bei der IHK für München und Oberbayern erläuterte

unter anderem, ob es lohnenswert ist, auf digitale Gutachten umzusteigen, und warum es genau beim Akteneinsichtsportal sowie der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) geht. Dr.-Ing. Barbara Siebert, Beratende Ingenieurin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Glasbau, zeigte im abschließenden Vortrag der Veranstaltung, wie unterschiedlich sich Glas verhalten kann und wie die Neuerungen in der DIN-Norm 18008-1/-2:2020-05 aussehen.

Moderiert wurde der 14. Bausachverständigentag Südwest von zwei Vertretern der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz: dem Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum und dem stellvertretenden Geschäftsführer RA Sebastian Stujke.



Die Referenten der Veranstaltung, v.l.n.r. und v.o.n.u.: Dr.-Ing. Barbara Siebert, RA Sebastian Stujke, Dr.-Ing. Horst Lenz, RA Katharina Bleutge, RA Volker Schlehe, Dr. Erik Kießling und Dipl.-Ing. (FH) Ernst Storzum. Foto: Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

12

17. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

Zum zweiten Mal in seiner Geschichte findet der Fachplanertag Energieeffizienz IngKH am 14. September 2022 von 10:00 bis 13:45 Uhr als Online-Veranstaltung über die Plattform Zoom statt. Auch bei der 17. Ausgabe werden die aktuellen Neuerungen und Erkenntnisse rund um das Thema Energieeffizienz

für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder kompakt an einem halben Tag zusammengefasst.

Unter der Moderation von Herrn Dipl.-Ing. Michael Gunter (Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz der IngKH) werden unter anderem die spannenden Themen Wärmepumpen im Bestand,

Bauen im Bestand im Lichte energiesparrechtlicher Vorgaben sowie der aktuelle Stand der GEG-Novelle behandelt.

Anmeldungen sind ab sofort über die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) möglich:
<https://www.ingah.de/seminare/seminarprogramm>

Neuer Studiengang „5D BIM - Virtual Design and Construction“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)

Mit dem Studiengang „5D BIM - Virtual Design and Construction“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) werden die jetzigen und zukünftigen Voraussetzungen für eine innovative Arbeitsweise im Bauwesen geschaffen. Gestalten Sie die Bedeutung des Baugewerbes gesamtwirtschaftlich mit - nachhaltig!

Im Mittelpunkt der Vertiefung 5D BIM im Masterstudiengang steht die Vermittlung von Kompetenzen einer interdisziplinären, digitalen



Arbeitsweise - dem Building Information Modeling.

Unter dem Leitgedanken „Digital Planen, real Bauen, nachhaltig Betreiben!“ werden modellbasierte Planungs- und Managementmethoden über alle Lebenszyklusphasen eines Bauwerks betrachtet. Die gesamte Wertschöpfungskette des Planens, Bauens und

Betreibens wird unter der Anwendung digitaler Geschäftsprozesse im Bauwesen in den Fokus gestellt.

Verantwortlich:
 Prof. Dr.-Ing. Katja Silbe
 Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz
 Prof. Dirk Metzger
 Prof. Maik Neumann

Informationen und Anmeldung:
www.5d-bim.team



Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheide

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Jens Christian Habersaat

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1837 mit Datum vom 27. Februar 2008

Dipl.-Ing. Georg Sutter

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1976 mit Datum vom 10. September 2012

Ing. Harald Nau

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 8 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2022 unter der Nr. 8 mit Datum vom 1. Januar 2022

Dipl.-Ing. Peter Jäger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.09.2004 unter der Nr. St-A-IngKH
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für

vorbeugenden Brandschutz vom 15.12.2004 unter der Nr. B-227A-IngKH
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 15.12.2004 unter der Nr. Sc-138A-IngKH

Georg Damrath

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.09.2004 unter der Nr. St-102B-IngKH
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 15.12.2004 unter der Nr. W-103B-IngKH
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 15.12.2004 unter der Nr. Sc-101B-IngKH

13

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

10.11.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe Barrierefreies

Planen und Bauen

12.10.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe Energieeffizienz

27.10.2022, 15:00 Uhr

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

28.09.2022, 16:00 Uhr

09.11.2022, 16:00 Uhr

21.12.2022, 16:00 Uhr

Veranstaltungen

17. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH

14.09.2022, 10:00 Uhr, online

39. Mitgliederversammlung

04.11.2022, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 15.07.2022

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.09.2022.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Fachplanertage						
50-22	14.09.22	online	17. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	4	BVB/DENA/NWS	50.-/70.-
Energieeffizienz						
59-22	26./27.09.22	online	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
60-22	10./11.10.22	online	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
61-22	12./13.10.22	Wiesbaden	Tauwasserbedingter Feuchteschutz	16	BVB/DENA/NWS	380.-/480.-
85-22	ab dem 05.12.2022	online / Wiesbaden	Zertifikatslehrgang Energetische Bewertung von NWG	116	BVB/DENA/NWS	1.990.-/2.190.-
04-23	27./28.02.2023	online	Workshop iSPF 2.0 nach DIN V 18599 für Wohngebäude	16	BVB/DENA/NWS	370.-/470.-
Bauphysik						
57-22	12./13.09.2022	online	Mauerwerksanierung und Innendämmung	8	BVB/NWS	170.-/220.-
77-22	05.10.2022	Wiesbaden	Raumakustik im Planungsalltag - Grundlagen & Beispiele	8	BVB/NSC	190.-/240.-
63-22	07.11.2022	online	Schäden an WDVS	4	BVB/NWS	99.-/119.-
75-22	08.11.2022	Wiesbaden	Schallschutz im Holzbau	8	BVB/NSC	190.-/240.-
76-22	22.11.2022	Wiesbaden	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8	BVB/NSC	190.-/240.-
Konstruktiver Ingenieurbau						
51-22	18.10.2022	Wiesbaden	Grundlagen der Tragwerksplanung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Brandschutz						
10-22	Ab dem 08.07.2022	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (Auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	2.970.-/3.510.-
15-22	23.09.2022	Friedberg	BS 5 Brandschutzkonzept oder Brandschutznachweis?	8	BVB/NBS	199.-/249.-
17-22	07.10.2022	Friedberg	BS 7 Brandschutzdienststellen im Genehmigungsverfahren	8	BVB/NBS	199.-/249.-
18-22	14.10.2022	Friedberg	BS 8 Einführung in die H-VV TB in der BS-Planung	8	BVB/NBS	199.-/249.-
23-22	25.11.2022	Friedberg	BS 13 Konstruktiver Brandschutz	8	BVB/NBS	199.-/249.-
Bauen im Bestand						
66-22	14./15.11.2022	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	380.-/480.-
Recht						
58-22	14.09.2022	Wiesbaden	Wie gehe ich mit Nachträgen am Bau um?	7	BVB/NBVO	190.-/240.-
64-22	10.11.2022	Wiesbaden	Bauleiterhaftung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Soft Skills						
68-22	04.10.2022	online	New Work	3	BVB	99.-/119.-
49-22	23.11.2022	Wiesbaden	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
74-22	30.11.2022	online	New Work Teil 2	3	BVB	99.-/119.-
41-22	01.12.2022	Wiesbaden	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
Barrierefreiheit						
28-22	06.09.2022	online	Bauen für ältere Menschen	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
62-22	19./20.10.2022	online	Barrierefreie Flucht- und Rettungswege - Sicherheit	16	BVB/NBVO	340.-/440.-
69-22	21.11.2022	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
72-22	29.11.2022	Wiesbaden	Barrierefreier Wohnraum: Förderprogramme	4	BVB/NBVO	119.-/149.-
E-Learning						
EL-Mod 2	jederzeit	online	Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 7	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren V	16	BVB/NWS/DENA	220.-/220.-
EL-Mod 10	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren II	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-EK	jederzeit	online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120	BVB/NWS	1.380.-/1.490.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr